

Merkblatt

Gastgewerbliche Einzelbewilligung

Wer einen öffentlichen Anlass durchführt und dabei gewerbsmässig Speisen und Getränke abgibt, benötigt eine gastgewerbliche Einzelbewilligung. Diese kann beim Regierungsstatthalteramt Thun [Gastgewerbliche Einzelbewilligung](#) oder bei der Gemeindeverwaltung Oberhofen (verwaltung@oberhofen.ch) bezogen werden. Das Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung Oberhofen (verwaltung@oberhofen.ch) einzureichen. Nach erfolgter Prüfung wird das Gesuch an das Regierungsstatthalteramt Thun weitergeleitet. Das vollständig ausgefüllte Formular muss spätestens 20 Tage vor dem Anlass eingereicht werden. Für eine Einzelbewilligung F Festwirtschaft sind zusätzlich ein Hygienekonzept, ein Jugendschutzkonzept sowie eine Speise- und Getränkekarte einzureichen. Bei Fragen stehen Ihnen die Zentralen Dienste der Gemeindeverwaltung Oberhofen (Tel. 033 244 11 11) zur Verfügung.

Bei Catering in Eigenregie verweisen wir auf die speziellen Vorschriften in der Verordnung über die Benützung der Halle am Riderbach (Art. 18).